Gemeinde Wakendorf II
Der Bürgermeister

Nr. 8 - FINANZAUSSCHUSS vom 08.09.2026

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:20 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Anwesend und stimmberechtigt:
GV Jens Dürkop - Vorsitzender
GV Michael Mayer
GV Dirk Möller
GV Wolfgang Erich Doose
WB Daniel Vandrey
WB Hans-Hermann Schütt

Nicht stimmberechtigt:
Bgm. Malte-Onno Duis
GV Johann Thies Langer
GV'in Petra Macher
GV'in Romy Schiewe
GV Peter Kröger
Julia Schlüter, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Fehlt entschuldigt:
WB'in Stefanie Weber

Die Mitglieder **des Finanzausschusses** Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 25.08.2026 auf Dienstag, den 08.09.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses** vom 21.04.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Gemeinde Wakendorf II mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2026
8. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 7 öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 21.04.2026

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 21.04.2026 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- die Gemeinde Wakendorf II sich aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erstmalig am Defizit des kirchlichen Friedhofs Henstedt-Ulzburg beteiligen muss. Bisher waren noch Rücklagen vorhanden, diese sind inzwischen aufgebraucht. Es handelt sich hierbei um eine Information, ein Beschluss ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung nicht notwendig. Das Defizit für das Jahr 2025 beläuft sich für die Gemeinde auf

8.000,00 €. Dieses wird im Nachtragshaushalt, welcher unter TOP 7 behandelt wird, berücksichtigt. Die Abrechnung erfolgt nach der Einwohnerzahl. Es wird erwartet, dass sich das Defizit in den kommenden Jahren erhöht, da sich die Friedhofsnutzung verändert.

Der Bürgermeister hat keine Mitteilungen zu verkünden.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

WB Schütt erkundigt sich über das weitere Vorgehen zur finanziellen Situation der Gemeinde und wie die Ausschüsse Einsparungen vornehmen können.
Der Vorsitzende erklärt, dass ein Arbeitskreis gebildet werden soll, der sich mit der Thematik Haushaltskonsolidierung befassen soll. In anderen Gemeinden wird die Thematik ebenfalls bereits angegangen. Herr Ostrowski vom Amt Kisdorf wird hier unterstützen, sodass politische Entscheidungen getroffen werden können.
GV Doose erkundigt sich nach offenen Forderungen aus der Gewerbesteuer. Der Vorsitzende bittet das Amt Kisdorf um einen aktuellen Stand hierzu.
Auf Nachfrage erklärt Frau Schlüter vom Amt Kisdorf, dass Mahnungen, Vollstreckungen und weitere Maßnahmen zur Eintreibung offener Forderungen durch die Finanzbuchhaltung regelmäßig durchgeführt werden.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Gemeinde Wakendorf II mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2026

- Protokollauszug Team III

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Wakendorf II für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.09.2026 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde[3] – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	3.546.300 EUR	3.546.300 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	80.000 EUR	0 EUR	5.044.400 EUR	5.124.400 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	80.000 EUR	0 EUR	1.498.100 EUR	1.578.100 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleuch[4]	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage[4]	80.000 EUR	0 EUR	-1.498.100 EUR	-1.578.100 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	0 EUR	3.457.600 EUR	3.457.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.000 EUR	0 EUR	4.709.600 EUR	4.789.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	826.000 EUR	826.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 650.000 EUR	auf 650.000 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0,45	auf 0,45

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu

Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar. Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Teams gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält.
Kattendorf, den

Bürgermeister/In

Anmerkung:
Bei ausschließlicher Stellenplanänderung ohne Änderung der Gesamtzahl der Stellen:
„Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert."

[1] Hinweise auf unveränderte Festsetzungen sind nicht erforderlich.
[2] Verweise auf das Grundsteuer- und Gewerbesteuergesetz entfallen, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt oder keine Gebesatzanpassung erfolgt.
[3] Nur bei Genehmigung
[4] Pflichtbestandteil der Satzung, soweit die Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich verwendet wurde.
[5] Entfällt, wenn die Hebesätze in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind.
[6] Bei Trägern von kommunalen Krankenhäusern, die als Sondervermögen nach § 97 GO geführt werden; werden Alten- und Pflegeheime als Sondervermögen nach § 97 GO geführt, ist für diese eine entsprechende Vorschrift aufzunehmen.

Diese 1. Nachtragssatzung wird bezüglich der folgenden drei Sachverhalte erlassen, die bisher gar nicht bzw. nicht ausreichend veranschlagt wurden:

Sachverhalt	Produkt-Sachkonten	Auswirkung auf die Ergebnisplanung	Auswirkung auf die Finanzplanung
Grundstücksmietvertrag zur Errichtung eines Frischwasserspeichers	53310.5231000 53310.7231000	- 13.500 €	- 13.500 €
Umsetzung und Abrechnung des Betriebes der OGS mit dem Schulverband im Amt Kisdorf (Personalkostenerstattung, Personal Essensdienstleister, Waren- sowie Betriebskosten Mensa)	21110.5454010 21110.7454010 21110.5457000 21110.7457000 21110.5457010 21110.7457010 21110.5457020 21110.7457020	- 20.000 € - 20.000 € - 10.000 € - 8.500 €	 - 20.000 € - 20.000 € - 10.000 € - 8.500 €
Defizitfinanzierung des kirchlichen Friedhofes Henstedt-Ulzburg (hoheitlicher Teil)	55310.5458000 55310.7458000	- 8.000 €	- 8.000 €
GESAMT		**- 80.000 €**	**- 80.000 €**

Der Vorsitzende Jens Dürkop erläutert die Veränderungen, die zu diesen 1. Nachtragshaushalt führen.
WB Schütt erkundigt sich nach der Laufzeit des Vertrages und einem möglichen Ablauf des Vertrages. Der Vorsitzende erläutert, dass der Vertrag über 25 Jahre geschlossen wurde und sich anschließend um jeweils ein Jahr verlängert, sofern er nicht von einer Vertragspartei gekündigt wird. Eine Kaufoption konnte leider nicht ausgehandelt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Wakendorf II den 1. Nachtragshaushalt 2026 einschließlich des Stellenplanes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: (6:0:0)

TOP 8

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

GV Schütt erkundigt sich, ob es sich bei TOP 11 in der anschließenden Sitzung der Gemeindevertretung um das Grundstück handelt, zu welchem eine Beratung im Planungs- und Entwicklungsausschuss stattgefunden hat, da er an der Sitzung der Gemeindevertretung nicht teilnehmen wird. Dies wird bejaht.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

gez.:	Julia Schlüter	Jens Dürkop
	Protokollführerin	Vorsitzender